

Bebauungsplan Nr. 107 – Rathausplatz 2 -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Wehrbereichsverwaltung West		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 30 10 54 40410 Düsseldorf		
<u>Antrag:</u>	<p>Unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, das – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – <u>meinerseits grundsätzlich keine Bedenken</u> gegen die Realisierung der o.a. Planung gestehen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe vom 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Im Bebauungsplan wurde die maximale Gebäudehöhe mit 116,00 m ü NN festgesetzt, so dass bei einer mittleren Geländehöhe am Rathausplatz von ca. 97,59 m ü. NN eine Gebäudehöhe von 20 m nicht erreicht wird		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			